



Wirtschaftswissenschaftliche Nebenfächer im Magisterstudiengang

Im Magisterstudiengang der Philosophischen Fakultäten können - neben einem Hauptfach - auch ein oder zwei wirtschaftswissenschaftliche Nebenfächer gewählt werden (siehe auch ZSB-Studienganginformationen Magister Artium M.A.) Im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich sind dies:

- Wirtschaftspolitik
- Finanzwissenschaft
- Betriebswirtschaftslehre

Die Kombination Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft ist nicht möglich.

Näheres entnehmen Sie bitte der Zwischenprüfungsordnung im Studiengang Magister der Philosophischen Fakultäten vom 12.09.95 oder wenden Sie sich an das Prüfungsamt des Gemeinsamen Ausschusses der Philosophischen Fakultäten
Erbprinzenstr.13
79085 Freiburg
Telefon: 0761/203-2013

Grundstudium:

Die Prüfungen im Grundstudium sind analog der Diplom-Prüfungsordnung für Diplomvolkswirte (§10 DPO) studienbegleitend, d. h. es müssen pro Nebenfach 3 Leistungsnachweise (Scheine) erbracht werden. Die Reihenfolge in der Sie sinnvollerweise die Scheine erwerben, entnehmen Sie bitte dem Studienplan der Philosophischen Fakultät.

Betriebswirtschaftslehre:

- Buchhaltung
- BWL A (zwei Teilleistungen)
- BWL B (zwei Teilleistungen)

Finanzwissenschaft / Wirtschaftspolitik:

- Mathematik I (Analysis)
- Mikroökonomie (zwei Teilleistungen)
- Makroökonomie (zwei Teilleistungen)

Anmeldung und Zulassung zur Magisterzwischenprüfung:

Bitte beachten Sie, daß Sie sich rechtzeitig zu Semesterbeginn in den Lehrveranstaltungen für die Klausuren anmelden. Meist gibt der Leiter der Lehrveranstaltung bzw. der Übungsleiter die Modalitäten bekannt. Ohne vorherige Anmeldung ist die Teilnahme an Klausuren nicht möglich!

Der Antrag auf Zulassung ist spätestens bis zum Vorlesungsbeginn des fünften Fachsemesters bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses zu stellen (§13 Abs. 1 DPO). Das erforderliche Formular erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses für Diplom-Volkswirte oder an der Pforte zum Seminar im 2. OG. Dem Antrag sind alle in §11 DPO aufgeführten Unterlagen beizulegen. Zusammen mit dem Antrag geben Sie alle bis dahin erworbenen Prüfungsnachweise ab. Wenn Sie die Scheine bereits vor dem fünften Semester beisammen haben, können Sie den Antrag natürlich auch früher stellen. Sollten Ihnen zu Beginn des fünften Semesters noch einige Scheine fehlen, dann stellen sie den Zulassungsantrag auf jeden Fall und reichen die fehlenden Scheine später nach Erwerb nach.

Zeugnis über die Magisterzwischenprüfung:

Sind alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und alle Prüfungsleistungen mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0) beim Prüfungsausschuß eingereicht, wird das Zwischenprüfungszeugnis von der Geschäftsstelle ausgestellt und kann dort abgeholt werden. Das Zeugnis weist eine Gesamtnote aus.

Fristen (§ 13 DPO)

Der Studierende hat nicht unbegrenzt Zeit zur Verfügung, um die Zwischenprüfung abzulegen. Sie muß spätestens bis zum Vorlesungsbeginn des siebten Fachsemesters erfolgreich abgelegt sein, sonst erlischt der Prüfungsanspruch für das betreffende Prüfungsfach.

Sollten Sie Probleme mit der Organisation Ihres Studiums haben, dann scheuen Sie sich nicht, sich frühzeitig an die Studienberatung zu wenden! Auch die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle können Ihnen bei Fragen weiterhelfen oder den richtigen Ansprechpartner nennen. Insbesondere, wenn Sie aufgrund einer Krankheit über einen Zeitraum von mehreren Wochen oder Monaten studier- bzw. prüfungsunfähig sind, sollten Sie sich z. B. in der Geschäftsstelle beraten lassen, was in diesem Fall zu tun ist.

Wenn Sie die Nichteinhaltung einer Frist nicht selbst zu vertreten haben, besteht die Möglichkeit, eine Fristverlängerung zu beantragen. Am besten wenden Sie sich dazu vorher an die zuständige Sachbearbeiterin in der Geschäftsstelle.

Orientierungsprüfung

Alle Studenten und Studentinnen, die das Studium des Magisternebenfaches Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft oder Betriebswirtschaftslehre im Sommersemester 1999 oder später aufgenommen haben, müssen die Orientierungsprüfung ablegen.

Wichtig: Auch Studienort- und Studienfachwechsler/innen, die ihr Studium an der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg im Sommersemester 1999 oder später begonnen haben, müssen die Orientierungsprüfung ablegen bzw. abgelegt haben.

Die Orientierungsprüfung erfolgt studienbegleitend und besteht aus u.g. Prüfungsleistungen, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters abgelegt sein müssen. Bei Nichtbestehen kann die Orientierungsprüfung einmal wiederholt werden. Bei endgültigem Nichtbestehen geht der Prüfungsanspruch verloren.

Magisternebenfach Betriebswirtschaftslehre

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer der folgenden Lehrveranstaltungen:

- Grundzüge der Unternehmenstheorie (Teil von BWL A)
- Grundzüge des Produktions- und Absatzmanagement (Teil von BWL A)
- Grundzüge der Unternehmensrechnung (Teil von BWL B)
- Grundzüge der Finanzwirtschaft (Teil von BWL B)

Magisternebenfach Wirtschaftspolitik / Finanzwissenschaft

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer der folgenden Lehrveranstaltungen:

- Mikroökonomie I
- Mikroökonomie II
- Makroökonomie I
- Makroökonomie II

Hauptstudium

Der Prüfungsausschuß für Diplom-Volkswirte ist nur für die Abwicklung der Zwischenprüfung zuständig. Ab dem Hauptstudium wenden Sie sich bitte an die Philosophische Fakultät, (siehe oben).

Was muß noch erbracht werden? In *Betriebswirtschaftslehre* muß der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen oder Seminaren aus dem 2. Studienabschnitt des Diplomstudiengangs VWL nachgewiesen werden. In *Finanzwissenschaft* muß die erfolgreiche Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen oder Seminaren aus dem 2. Studienabschnitt des Diplomstudiengangs VWL nachgewiesen werden. In *Wirtschaftspolitik* muß der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Übung "Grundlagen der Wirtschaftspolitik" und die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung für Fortgeschrittene oder einem Seminar aus dem 2. Studienabschnitt des Diplomstudiengangs VWL nachgewiesen werden.

Die Prüfer der Magisterprüfung sind den Aushängen des volksw. Prüfungsamtes zu entnehmen.